

1. Semester: STEOP und UE Spracherwerb Grundlagen			
Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	
STEOP PM 1a	Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (Modulprüfung)	5	Wichtig! Absolviere die STEOP so schnell wie möglich – ohne STEOP geht's nicht weiter ... auch mit den Sprachkursen nicht! Ausnahme: Spracherwerb Grundlagen der Hauptsprache . Diese UE oder Modulprüfung darf noch vor der STEOP gemacht werden.
STEOP PM 1b	Einführung in die slawische Literaturwissenschaft (Modulprüfung)	5	
STEOP PM 1c	Grundlagen der Slawistik (Modulprüfung)	5	
PM 2	UE Spracherwerb Grundlagen	10	
SUMME ECTS		25	
2. Semester			
PM 3	UE Spracherwerb Ausbau 1	10	Wenn du die STEOP geschafft hast, kannst du ab jetzt auch mit den Erweiterungscurricula (EC) und den Alternativen Erweiterungen (AE) anfangen. Du brauchst insgesamt 45 ECTS: entweder alle 45 ECTS in fixen ECs oder 30 ECTS in ECs + 15 ECTS in AE = 45 ECTS
PM 6	UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	2	
PM 8	VO Neuere Literatur im Überblick	3	
PM 9	VO Einf. in die Areal- und Kulturwissenschaft: Hauptsprache	3	
SUMME ECTS		18	
3. Semester			
PM 4	UE Spracherwerb Ausbau 2	6	Hast du eine Lateinergänzungsprüfung vorgeschrieben bekommen? Aufgepasst: du musst Latein geschafft haben, um zu der Prüfung aus der Diachronen Sprachwissenschaft antreten zu können! Der Vorbereitungskurs an der Uni Wien dauert ein Jahr – du solltest also rechtzeitig beginnen!!!
PM 6	PS Literaturwissenschaftliches Proseminar	5	
	PS Sprachwissenschaftliches Proseminar	5	
PM 7	VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	3	
PM 9	KO Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium: Hauptsprache	4	
SUMME ECTS		23	
4. Semester			
PM 5	UE Spracherwerb Ausbau 3	6	
PM 7	KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium	4	
PM 8	KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium	4	
SUMME ECTS		14	
4.– 5. Semester			
PM 11	UE Zweite slawische Sprache	10	Für dieses Modul brauchst du die Note aus der UE Spracherwerb Ausbau 1 der Hauptsprache.
	Weitere LV zur zweiten slawischen Sprache - VO	3	
SUMME ECTS		13	
5. Semester			
PM 10	UE Spracherwerb Vertiefung 1	3	Spätestens in diesem Semester musst du die Lateinergänzungsprüfung absolvieren!
PM 12	VO Ältere Literatur im Überblick	3	
	Individuelle Schwerpunktbildung – weitere Lehrveranstaltungen	10	
PM 13 oder PM 14	BA-SE Sprachwissenschaft oder BA-SE Literaturwissenschaft	10	
SUMME ECTS		26	
6. Semester			
PM 10	UE Spracherwerb Vertiefung 2	3	
PM 12	VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick	3	
PM 13 oder PM 14	BA-SE Sprachwissenschaft oder BA-SE Literaturwissenschaft	10	
SUMME ECTS		16	

BACHELORSTUDIUM SLAWISTIK (VERSION 2019)

Erläuterungen zum Curriculum

Grundlage für Bachelorstudium Slawistik: [Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik \(Version 2019\)](#)

Das Curriculum umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (davon 135 ECTS-Punkte aus slawistischen Lehrveranstaltungen und 45 ECTS-Punkte aus Erweiterungscurricula). Die vorgesehene Mindeststudiendauer beträgt 6 Semester.

Zu Beginn des Studiums muss die sog. **Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)** absolviert werden.

Innerhalb der StEOP sind die folgenden Modulprüfungen abzulegen:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundlagen der Slawistik | (5 ECTS) |
| 2. | Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft | (5 ECTS) |
| 3. | Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft | (5 ECTS) |

Der erfolgreiche Abschluss der StEOP ist Voraussetzung für die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen; diese Modulprüfungen sollten daher im ersten Semester abgelegt werden.

Weiterer Studienverlauf - Besonderheiten:

Pflichtmodul PM 2 – Spracherwerb Grundlagen

B-11-* **Ausnahme von der StEOP-Regelung!** Der Sprachkurs „Spracherwerb Grundlagen“ darf bereits im ersten Semester, also **vor der Absolvierung der StEOP** besucht und abgeschlossen werden.

Lateinergänzungsprüfung (Pflichtmodul PM 12 – Individuelle Schwerpunktbildung)

B-61-* Sollten Sie bei der Zulassung zum Studium die Ergänzungsprüfung Latein vorgeschrieben bekommen haben, darf die Prüfung „Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick“ erst nach Erhalt einer positiven Lateinnote absolviert werden!

Pflichtmodul PM 11 – Zweite slawische Sprache

B-71 Nach Maßgabe freier Plätze können Lehrveranstaltungen „Spracherwerb Grundlagen“ auch als „Zweite slawische Sprache“ besucht werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, auch „kleinere“ Sprachen wie etwa Bulgarisch, Slowenisch und Ukrainisch im Rahmen des Moduls „Zweite slawische Sprache“ zu belegen. Das Angebot an Kursen, die als „Zweite slawische Sprache“ abgehalten werden, kann von Semester zu Semester variieren.

B-73 Als „Lehrveranstaltung zur zweiten slawischen Sprache“ kann eine der folgenden Vorlesungen gewählt werden:

Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft	(2 SSt, 3 ECTS)
Neuere Literatur im Überblick	(2 SSt, 3 ECTS)
Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	(2 SSt, 3 ECTS)

Diese Lehrveranstaltung muss mit dem im Sprachkurs „Zweite slawische Sprache“ gewählten Sprach- bzw. Kulturraum übereinstimmen!

Pflichtmodul PM 12 – Individuelle Schwerpunktbildung, weitere Lehrveranstaltungen

B-81 Im Modul *Individuelle Schwerpunktbildung – Weitere Lehrveranstaltung* (insg. 10 ECTS) darf neben den explizit mit B-81-* kodierte Lehrveranstaltungen zusätzlich zu den beiden im Modul „Spracherwerb Vertiefung“ vorgesehenen Kursen maximal eine UE „Spracherwerb Vertiefung“ der studierten Hauptsprache absolviert werden.

Erweiterungscurricula

[Erweiterungscurricula](#) sind im Umfang von 45 ECTS-Punkten zu absolvieren. Davon können 15 ECTS-Punkte im Rahmen der **Alternativen Erweiterungen** absolviert werden.

Bitte beachten Sie bei Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen immer die jeweiligen **Teilnahmevoraussetzungen** lt. Curriculum!